

## **Bewertung möglicher Alternativen zur bisherigen Neubauplanung für die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum II**

**A. Gründung eines Zweckverbands mit der Gemeinde Schwaikheim, welcher die Schulträgerschaft für die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule übernimmt und Neubau der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule nach den bisherigen Planungen in Winnenden unter entsprechender finanzieller Beteiligung der Gemeinde Schwaikheim (Siehe auch Antrag der Fraktion der ALI im Gemeinderat)**

➤ *Die Umsetzung dieser Variante wurde der Gemeinde Schwaikheim vorgeschlagen, jedoch von Seiten der Gemeinde Schwaikheim abgelehnt.*

**B. Nutzung der freien Räume in der Grundschule Höfen für die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule und Errichtung eines Neubaus für die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule neben der Grundschule Höfen:**

- Bei dieser Variante wäre ein Neu-/Erweiterungsbau im gleichen Umfang wie bisher im BZII für die Gemeinschaftsschule geplant erforderlich, lediglich mit geringeren Flächen für die Mensa, da diese neben der Gemeinschaftsschule nur die Grundschule mitversorgen müsste. Die nutzbaren Räumlichkeiten im vorhandenen Gebäudebestand reichen lediglich aus, um die Räume, welche bei der bisherigen Planung im Gebäudebestand des BZII (HTW-Gebäude bzw. Anbau des Lessing-Gymnasiums) nachgewiesen werden sollten, aufzunehmen.
- Im Gebäudebestand wären teilweise massive Umbauten (Versetzen von Wänden, Umnutzung von Klassenräumen zu Fachräumen) erforderlich.
- Wesentliche Spielräume für die Grundschule im Falle von steigenden Schülerzahlen würden bei dieser Variante nicht mehr bestehen.
- Ein Mensaneubau im Bereich des BZII wäre weiterhin erforderlich.

➤ *Die Weiterverfolgung dieser Variante wurde daher verworfen.*

**C. Auflösung der Grundschule Höfen und Unterbringung der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule im bisherigen Schulgebäude der Grundschule Höfen so wie in einem neu zu errichtenden Erweiterungsbau neben dem bisherigen Schulgebäude in Höfen.**

- Die Grundschule Höfen müsste bei dieser Variante geschlossen werden. Höfen hätte dann (als einziger Ortsteil) keine eigene Grundschule mehr.
- Bei dieser Variante wäre – trotz Schließung der Grundschule Höfen – ein Schulneubau mit rd. 1.530 m<sup>2</sup> Programmfläche (inkl. Mensa) erforderlich (Zum Vergleich: Die Gesamtprogrammfläche des bestehenden Schulgebäudes in Höfen beträgt rd. 1.350 m<sup>2</sup>).
- Im Gebäudebestand wären bei dieser Variante teilweise massive Umbauten (z.B. Versetzen von Wänden, Umnutzung von Klassenräumen zu Fachräumen) erforderlich. Dennoch würden dauerhaft funktionale Mängel bestehen bleiben, da die Raumstruktur der Grundschule Höfen („Flurschule“) nicht für eine Gemeinschaftsschule geeignet ist.
- Ein Mensaneubau im Bereich des BZII wäre weiterhin erforderlich.

➤ *Die Weiterverfolgung dieser Variante wurde daher verworfen.*

**D. Umwandlung einer der bestehenden Realschulen in eine Gemeinschaftsschule, z.B. der Geschwister-Scholl-Realschule:**

- Bei dieser Variante wären sowohl bei der Albertville-Realschule, als auch bei der Geschwister-Scholl-Realschule Erweiterungsbauten mit einer rechnerischen (aufgrund der Raumstruktur lässt sich das Raumkonzept einer Gemeinschaftsschule im Bestand beider Gebäude nur rudimentär umsetzen) Programmfläche im schulischen Bereich (d.h. ohne Mensa) von vsl. ca. 1.200-1.300 m<sup>2</sup> (Albertville-Realschule) bzw. ca. 900-1.000 m<sup>2</sup> (Geschwister-Scholl-Realschule).
- Darüber hinaus wären bei dieser Variante sowohl bei der Albertville-Realschule als auch bei der Geschwister-Scholl-Realschule massive Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich (Entfernen bzw. Versetzen von Wänden, Umnutzung von Klassenräumen zu Fachräumen, etc.). Dennoch würden dauerhaft funktionale Mängel bestehen bleiben, da die Raumstrukturen der beiden Schulgebäude („Flurschulen“) nicht für eine Gemeinschaftsschule geeignet sind.
- Voraussetzung für die Umwandlung einer Realschule in eine Gemeinschaftsschule ist nicht nur ein Beschluss des Schulträgers (Gemeinderatsbeschluss), sondern auch ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz. Beide Winnender Realschulen wurden mehrfach (zuletzt vor wenigen Wochen im Zuge der Suche nach Alternativen zur bisherigen Neubauplanung für die Robert-Boehring-Gemeinschaftsschule) nach ihrem Interesse an einer Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule befragt. Von beiden Schulen wurde hierauf mehrfach eindeutig signalisiert, dass kein Interesse an einer Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule besteht.
- Bei der Umwandlung einer der beiden Realschulen in eine Gemeinschaftsschule würde sich das Realschulangebot für die Raumschaft erheblich verringern. Die Nachfrage nach Plätzen an der Realschule könnte nicht mehr gedeckt werden. Schüler, welche eine Realschule besuchen wollen, müssten in nicht unerheblichem Maße abgewiesen werden.
- Auch bei dieser Variante müssten mindestens in ähnlichem Umfang wie bisher geplant Mensakapazitäten geschaffen werden.

➤ ***Die Weiterverfolgung dieser Variante wurde daher verworfen.***

**E. Umzug einer der bestehenden Realschulen nach Schwaikheim oder Leutenbach, z.B. der Geschwister-Scholl-Realschule, und Nutzung der frei werdenden Räume durch die Robert-Boehring-Gemeinschaftsschule:**

- Für diese Variante gelten im Wesentlichen die gleichen Punkte und Probleme (Massive Eingriffe in Gebäudesubstanz, etc.), wie bei der Variante „Umwandlung einer Realschule in eine Gemeinschaftsschule“. Lediglich der Umfang benötigter Erweiterungsbauten würde sich vsl. reduzieren (bei der Geschwister-Scholl-Realschule wären bei dieser Variante vsl. Erweiterungsbauten mit einer Programmfläche von rd. 474 m<sup>2</sup> erforderlich). Gleichzeitig wären bei dieser Variante jedoch noch Erweiterungsbauten in nicht unerheblichem Maße bei der Kommune erforderlich, welche Standort einer Realschule wäre.
- Ein Mensaneubau im Bereich des BZII wäre weiterhin erforderlich.
- Bei dieser Variante wären erheblich mehr Schüler (mind. rd. 500 Realschüler im Gegensatz zu derzeit rd. 130 Gemeinschaftsschülern der Robert-Boehring-Gemeinschaftsschule) von einem Umzug betroffen, als bei der nun verfolgten Variante eines Zusammengehens von Robert-Boehring-Gemeinschaftsschule und Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule am Standort Schwaikheim.

➤ ***Die Weiterverfolgung dieser Variante wurde daher verworfen.***

**F. Fusion mit der Kastenschule zu einer Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1-10 und Neubau bei der Kastenschule am Kronenplatz gemeinsam mit dem für die Kastenschule geplanten Erweiterungsbau:**

- Bei dieser Variante wäre im Bereich Kronenplatz/Kastenschule ein Schulneubau mit rd. 2.736 m<sup>2</sup> Programmfläche erforderlich (zum Vergleich: Die Gesamtprogrammfläche der Kastenschule nach Fertigstellung der geplanten Umbau/Erweiterungsmaßnahmen beträgt rd. 1.155 m<sup>2</sup>).  
Dies sind rd. 312 m<sup>2</sup> mehr Programmfläche als bei der bisherigen Neubauplanung im BZII für Gemeinschaftsschule und den Mensateil der Gemeinschaftsschule vorgesehen waren, da bei dieser Variante auch Fachräume welche bei der bisherigen Neubauplanung im Gebäudebestand des HTW-Gebäudes und des Anbaus des Lessing-Gymnasiums nachgewiesen worden wären, nun ebenfalls neu gebaut werden müssten.
- Bei den einzigen unbebauten Flächen im Umfeld der Kastenschule handelt es sich um diejenigen Flächen, auf welchen bisher eine Neubebauung im Zuge der Umgestaltung Kronenplatz vorgesehen ist. Bei einer Nutzung dieser Flächen für einen Schulneubau, können die Flächen nicht mehr wie bisher von der Stadt geplant anderweitig genutzt oder verwertet werden.
- Auch bei dieser Variante wäre weiterhin ein Mensaneubau im Bereich des BZII erforderlich.
- Hinzu käme ein erforderlicher Freiflächenbedarf für die Gemeinschaftsschule im Umfang von rd. 1.000-1.500 m<sup>2</sup> zusätzlich zum bestehenden Pausenhof der Kastenschule, welche im Umfeld der Kastenschule nicht nachzuweisen ist.

➤ **Die Weiterverfolgung dieser Variante wurde daher verworfen.**

**G. Unterbringung der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule im Gebäude des Lessing-Gymnasiums und Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Lessing-Gymnasium sowie für die bisher ebenfalls in angemieteten Containern untergebrachten NWT-Räume der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule:**

- Bei dieser Variante würden wie bisher bereits geschehen weitere Klassenzimmer im Gebäude des Lessing-Gymnasiums zu Schulräumen („Lernclustern“) der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule umgebaut, sodass die als Interim angemietete Containerschule nicht mehr benötigt würde. Als Kompensation für die dann dem Lessing-Gymnasium fehlenden Schulräume würde dann im BZII ein Erweiterungsbau errichtet, welcher den Raumbedarf des Lessing-Gymnasiums deckt, sowie die bisher ebenfalls in angemieteten Containern untergebrachten naturwissenschaftlichen Fachräume der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule und eine Mensa für das gesamte BZII aufnimmt.
- Bei Umsetzung dieser Variante würde die Programmfläche des schulischen Bereichs (ohne Mensa) eines solchen Neubaus rd. 2.172 m<sup>2</sup> betragen und wäre somit nur minimal (12 m<sup>2</sup>) geringer als bei der bisherigen Neubauplanung mit rd. 2.184 m<sup>2</sup> Programmfläche im schulischen Bereich.
- Der Umfang der Programmfläche der Mensa wäre identisch mit der bisherigen Neubauplanung (1.096 m<sup>2</sup>, davon rd. 420 m<sup>2</sup> für die Gemeinschaftsschule).
- Gleichzeitig würden bei Umsetzung dieser Variante verschiedenste funktionale Defizite und Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb für beide Schulen sowie die Verteilung von Lessing-Gymnasium und Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule auf verschiedene Gebäude dauerhaft festgeschrieben.

➤ **Die Weiterverfolgung dieser Variante wurde daher verworfen.**

**H. Horizontale Teilung der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule und Auslagerung eines Teils der Schüler an die Nachbarschaftsschule Berglen:**

- Bei dieser Variante würden dennoch in Winnenden Erweiterungsbauten im BZII erforderlich, da die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule ansonsten entweder die Containerschule oder die Räume im Lessing-Gymnasium, welche jedoch von diesem dringend benötigt werden, weaternutzen müsste.
- An der Nachbarschaftsschule Berglen müssten vsl. Umbauten im Bestand erfolgen, damit das Raumkonzept einer Gemeinschaftsschule dort umgesetzt werden könnte.
- Auch bei dieser Variante wäre weiterhin ein Mensaneubau im Bereich des BZII erforderlich.
- Die Genehmigungsfähigkeit dieser Variante ist fraglich, da eine horizontale Teilung von Gemeinschaftsschulen nur in Ausnahmefällen möglich ist und ausführlich begründet werden müsste.
- Die räumliche Situation für die Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule würde sich im Vergleich zur bisherigen Situation wesentlich verschlechtern, da eine Verteilung auf mehrere Standorte dauerhaft und die räumliche Entfernung größer wäre als bisher zwischen BZII und Containerschule.

➤ ***Die Weiterverfolgung dieser Variante wurde daher verworfen.***